**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 58 (2015)

Artikel: Ein Fund zwischen alten Brettern: Jeremias Gotthelf in Inkwil

Autor: Graf, Ruedi / Derron, Marianne / Wernicke, Norbert D.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1071640

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ein Fund zwischen alten Brettern: Jeremias Gotthelf in Inkwil

Ruedi Graf, Marianne Derron, Norbert D. Wernicke

1996/97 renovierte die Familie Urben ihr stattliches altes Bauernhaus in Inkwil. Als man die Bretter zwischen Parterre und erstem Stock ersetzte, fand sich auf einem Balken ein alter, von Mäusefrass etwas beschädigter Brief aus dem Jahr 1826. Unterzeichnet war er von einem gewissen «Alb. Bitzius V.». Bitzius ist der bürgerliche Name des Berner Schriftstellers, der elf Jahre später mit seinem ersten Roman, «Der Bauern-Spiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf – von ihm selbst beschrieben», zu seinem Pseudonym kam und unter diesem Namen in die Literaturgeschichte eingegangen ist. Dass es sich dabei wirklich um einen Brief des berühmten Berners handelt, lässt sich aus mehreren Indizien zweifelsfrei erschliessen.

Albert Bitzius in der Zeit, bevor er Jeremias Gotthelf wurde

Albert Bitzius wirkte von 1825 bis 1829 als Vikar von Pfarrer Bernhard Hemmann (1781–1847) in Herzogenbuchsee. Das Schulwesen gehörte traditionell zum Aufgabengebiet des Pfarrers, zumal damals im Kanton Bern der Schul- und Kirchenrat ein einziges Gremium bildete. Auch Bitzius hatte als Vikar – denn dafür steht das Kürzel «V.» – mit dem Schulwesen zu tun, und so erklären sich sowohl der Absendeort Herzogenbuchsee als auch der Gegenstand des Briefes. Ausserdem ergibt die Analyse seiner Schrift, die sich im Laufe der Zeit wenig veränderte, ohne Zweifel, dass die Schriftzüge des vorliegenden Briefes diejenigen des späteren Jeremias Gotthelf sind.

Aber wie kam Bitzius dazu, einen Schulbesuch in Inkwil zu machen, und wie gelangte der Brief in die Decke des Bauernhauses am Ausgang von Inkwil?



In dem Inkwiler Bauernhof der Familie Urben aus dem Jahre 1813 fand sich bei der Renovation im Jahre 1996/97 ein Brief des Pfarrvikars Bitzius. Foto: Herbert Rentsch

Albert Bitzius war nach seinem Theologiestudium an der Berner Akademie von 1820 bis 1821 Pfarrvikar bei seinem Vater in Utzenstorf, absolvierte von 1821 bis 1822 ein Auslandsjahr an der Universität Göttingen und kehrte danach als Vikar nach Utzensdorf zurück. Als Bitzius' Vater Sigmund am 9. Februar 1824 im Alter von 67 Jahren starb, wurde, obwohl es dem Wunsche der Gemeinde entsprochen hätte, nicht sein Sohn Albert zum Nachfolger gewählt, denn er hatte die nach dem Gesetz vorgeschriebenen fünf Jahre Vikariatsdienst noch nicht abgeleistet, sondern dessen Studienkollege aus Göttinger Zeiten, Ludwig Fankhauser (1797–1886). Bitzius erhielt im Gegenzug Fankhausers Vikariatsstelle in Herzogenbuchsee.<sup>1</sup>



Der junge Bitzius Foto: Archiv Stadtbibliothek Burgdorf

Zu den Pflichten der Pfarrer und ihrer Stellvertreter gehörte damals neben der Seelsorge auch die Aufsicht über das örtliche Schulwesen. Beim jungen Bitzius lässt sich schon in seiner Utzenstorfer Vikariatszeit feststellen, dass der Einsatz für die Schule für ihn nicht einfach eine Amtspflicht neben andern war. Die Schule wurde ihm zur eigentlichen Herzensangelegenheit und zum Kern der pastoralen Tätigkeit, schrieb er doch im Entwurf zum Visitationsrapport von 1824, im «Bericht über die Gemeinde Utzenstorf», die Schulen seien «gegenwärtig fast die einzige Handhabe, woran ein Seelsorger das Wohl der Gemeinden aufrichten kann, und fast auch das einzige Mittel, das oft verwahrloste Mittel, der zerfallenden Religion und Sittlichkeit emporzuhelfen» (EB 11, S. 26). Entsprechend intensiv setzte er sich für die Dorfschule ein und kämpfte etwa gegen starke Widerstände der Dorfgewaltigen für den Bau eines neuen Schulhauses. Der erfolgreiche Ausgang dieses Kampfes wird auf jene unerhört kühne und mit bissiger Ironie gespickte Predigt vom 4. Februar 1821 zurückgeführt (EB 3, S. 7–16),<sup>2</sup> die in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» literarisch geworden ist (SW 2, S. 285f.).

Dieses Engagement setzte Bitzius in seiner Herzogenbuchseer Zeit fort. Die Kirchhöri, d.h. die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, war ausserordentlich gross und umfasste mit Berken, Bettenhausen, Bollodingen, Graben, Heimenhausen, Hermiswil, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen und Wanzwil noch dreizehn andere Gemeinden. Bitzius hatte demnach, gerade in Schulfragen, ein überreiches Tätigkeitsgebiet vor sich. In der frühen Neuzeit war Herzogenbuchsee Schulort für die gesamte Kirchgemeinde, bis ab 1645 die äusseren Gemeinden allmählich begannen, eigene Dorfschulen einzurichten. Diese Dezentralisierung des Schulwesens erfuhr zu der Zeit, als Bitzius als Vikar in Herzogenbuchsee weilte, einen neuen Schub.

## Eine eigene Schule für Inkwil

Zu Beginn von Bitzius' Vikariatstätigkeit besuchten die Kinder von Inkwil die Schule in Röthenbach oder in Oberönz. Das Gebäude in Röthenbach war jedoch viel zu klein und zudem einsturzgefährdet.<sup>4</sup> Auch Oberönz

bot den Inkwilern keine Alternative, denn dort wurden 230 Kinder von nur einem Lehrer in einem viel zu kleinen Schulzimmer unterrichtet. Am 18. Brachmonat [Juni] 1824 beschlossen daher die Inkwiler an ihrer Gemeindeversammlung, ein eigenes Schulhaus zu errichten.<sup>5</sup> Damit stiessen sie allerdings auf den Widerstand der Röthenbacher und Wanzwiler, die laut den Akten des Schul- und Kirchenrats wünschten, «daß Jnkwyl angehalten werde, mit ihnen ein neües Schulhaus auf einem für den gesammten Schulbezirk schicklichen Platz zu bauen».6 Inkwil jedoch beharrte auf einem eigenen Schulhaus, bot den Röthenbachern eine Abgeltung an und versicherte zudem, dass es den eigenen Schulmeister anständig entlöhnen werde. Der bernische Schul- und Kirchenrat liess sich von den Argumenten der Inkwiler überzeugen und begrüsste, auch angesichts der in Aussicht gestellten Abgeltungsleistungen, die Trennung der Schulen. Mit der Ausführung des Geschäfts beauftragte er den Oberamtmann von Wangen, Rudolf Emmanuel Effinger (1771–1847).7 Vikar Bitzius, der auch später für Schulstandorte eintrat, welche den Kindern keinen allzu grossen Schulweg zumuteten, unterstützte die Inkwiler in ihrem Bestreben, eine eigene Schule einzurichten. Aus dem Bericht des Oberamtmanns über die Trennungsverhandlungen geht hervor, dass Effinger «durch Herrn Pfarr-Vikar Bitzius die Gemüther hatte vorbereiten laßen», damit die Trennungsverhandlungen im Schulhaus zu Röthenbach zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten. Die Verhandlungen führten dann tatsächlich «zur Zufriedenheit samtlicher Partheyen»<sup>8</sup> zum Erfolg. Inkwil versprach der «holzarmen Gemeinde Röthenbach noch eine erkleckliche Steüer an Holz, wenn dieselbe mit Wanzwyl ihr neües Schulhaus zu bauen unternimmt».9

Die Trennung erfolgte offenbar noch im gleichen Jahr, so dass die Inkwiler sofort einen Schulmeister einstellen und einen provisorischen Schulraum zur Verfügung stellen mussten, wie man wiederum einem Schreiben des Oberamtmanns entnehmen kann. Darin wurde Vikar Bitzius zudem angewiesen, die in einem Inkwiler Privathaus abgehaltene Schule zu beaufsichtigen: «Die bevorstehende Winterschule betreffend, so wird auch hier seits die Veranstaltung, daß eine Private Schule in einem Partikular Hause zu Jnkwyl eingeführt und durch den Herren Pfarrvicar beaufsichtiget werde, belobt, und gutgeheißen.» <sup>10</sup> Diese provisorisch ein-

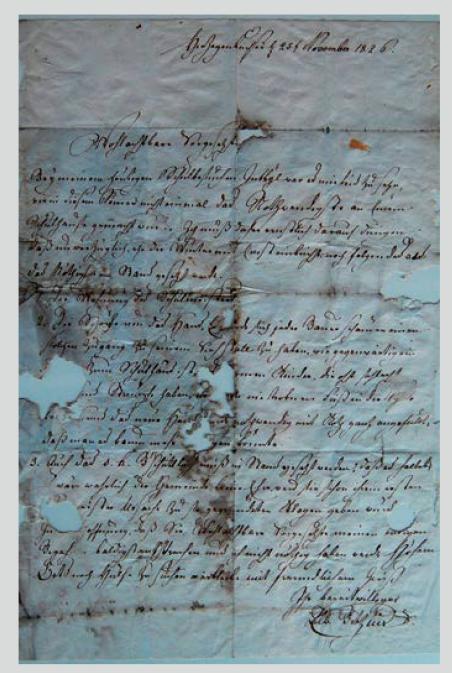
# Wohlachtbare Vorgesezte!

Bey meinem heütigen Schulbesuch in Jnkwyl war es mir leid zu sehn, wie in diesem Sommer nicht einmal das Nothwendigste an Eürem Schulhause gemacht wurde. Jch muß daher ernstlich darauf dringen daß unverzüglich, ehe der Winter mit Ernst einbricht, noch folgendes als das Nöthigste in Stand gesezt werde.

- 1. Die Wohnung des Schulmeisters.
- 2. Die Schöpfe um das Haus. Es würde sich jeder Bauer schämen einen solchen Zugang zu seinem Viehstall zu haben, wie gegenwärtig ein Zugang[?] zum Schulhaus ist. Die armen Kinder, die oft schlechte Schuhe[?] und Strümpfe haben, können nie troknen Fuß in die Schule kommen und das neue Haus werde nothwendig mit Koth ganz angefüllt, daß man es kaum mehr reinigen könnte.
- 3. Auch das s. h. B'schüttloch muß in Stand gesezt werden, daß es haltet, es wäre wahrlich der Gemeinde keine Ehre, wen*n* sie schon ihrem ersten *Schulm*eister Ursache zu so gegründeten Klagen geben würde.

Jn der Hoffnung, daß Sie Wohlachtbare Vorgesezte meinen billigen[?] Begehren baldigst entsprechen und ich nicht nöthig haben werde, Höhern Orts nach Hülfe zu suchen verbleibe mit freündlichem Gruß

Jhr bereitwilliger Alb. Bitzius V.



Am Brief des Pfarrvikars Bitzius hat deutlich der Zahn der Zeit genagt. Trotzdem lässt sich der grösste Teil des Inhalts noch einwandfrei entziffern. Verderbte Stellen wurden sinngemäss ergänzt, die Adresse ist leider nicht lesbar. Die Ergänzungen sowie die Auflösungen von Abkürzungen sind kursiv gedruckt.

gerichtete Schule war so erfolgreich, dass ein Teil der Röthenbacher ihre Kinder auch lieber nach Inkwil hätte schicken wollen. Der Grund dafür lag freilich eher beim unfähigen Röthenbacher Schulmeister Adam Hermann, weshalb die Vorgesetzten beider Gemeinden den Kirchenrat baten, sie von diesem Trunkenbold zu erlösen.<sup>11</sup> Auch Bitzius unterstützte dieses Ansinnen mit Nachdruck, eben weil die Kinder aus Röthenbach beim Alkoholiker Hermann nichts lernten.<sup>12</sup>

Diese Begleitumstände mögen dazu beigetragen haben, dass die Inkwiler rasch an ihr Bauvorhaben gingen. Am 16. Januar 1825 verkauften Gerichtsäss Jakob Schär und Alt-Chorrichter Jakob Ingold für insgesamt 3'000 Pfund Land für das neue Schulhaus samt einem «Gärtlein». 13 Den Kirchenrat setzte die Gemeinde Inkwil jedoch erst am 20. August 1825 von ihren Plänen in Kenntnis, als der Rohbau schon bis zum Dach vorgerückt war, und suchte bei dieser Gelegenheit um eine Subvention nach. Die Behörde wies nun die Inkwiler darauf hin, dass sie vor Ausführung des Baus einen Antrag auf Unterstützung hätten stellen müssen, wie es ein Kreisschreiben aus dem Jahr 1822 vorschrieb. Jetzt, wo der Bau fast vollendet sei, könne der Rat keinen Einfluss mehr auf den Bauplan nehmen. Von diesem Kreisschreiben wusste allerdings der Inkwiler Gemeinderat nichts, denn als die Inkwiler ihren Plan Oberamtmann Effinger einreichten, informierte sie dieser nicht darüber, dass sie vorgängig der Bauausführung ein Subventionsgesuch beim Kirchenrat hätten einreichen sollen. Trotz der verspäteten Eingabe der Inkwiler hatte aber der Kirchenrat ein Einsehen, anerkannte die Bemühungen der Inkwiler und lobte deren grosszügigen Plan, der «einen Raum für 100. Kinder» sowie «zwey Schulmeister Wohnungen»<sup>14</sup> vorsah. Deswegen erhielt Inkwil am 17. September 1825 einen Zustupf von 300 Pfund, unter der Bedingung, dass das Gebäude mit Ziegeln gedeckt und in die Brandversicherung aufgenommen werde. 15 1826 wurde der Betrag ausbezahlt. 16

Als das Schulhaus errichtet war, hielt Vikar Bitzius die «Aufrichti Rede», wie bereits bei der Errichtung des Schulhauses von Utzenstorf im Sommer 1824. Diese Rede, die handschriftlich überliefert ist und im Band «Pädagogische Publizistik» der Historisch-Kritischen Gotthelf-Ausgabe (HKG) ediert wird,<sup>17</sup> folgt dem Muster der Ansprache von Utzenstorf zwei Jahre

zuvor. Das genaue Datum der Rede ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist jedoch ein Tag im Herbst 1825, nachdem die Inkwiler die Anweisungen des Kirchenrats befolgt und auch das Ziegeldach fertiggestellt hatten.

#### Die Schule – ein Repräsentationsobjekt

Das Schulhaus, das erst im Sommer 1824 beschlossen worden war, war also bereits im Herbst 1825 bezugsbereit. Oder doch nicht? Tatsächlich ist die Geschichte der Inkwiler Schule noch nicht zu Ende, wie der von der Familie Urben entdeckte Brief vom 25. November 1826 zeigt. Bitzius wandte sich darin an die Vorgesetzten der Gemeinde und beklagte sich, dass die Inkwiler nach der «Aufrichti» für die Angelegenheit Schulhausbau keinen Finger mehr gerührt hätten. Innenausbau und Umgebungsarbeiten blieben einfach liegen.

Durchaus sprechend für Bitzius ist, dass er sich im Schreiben für den Lehrer einsetzte und insistierte, dass die Gemeinde ihm eine anständige Wohnung bieten und die mit der Lehrerwohnung verbundenen landwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Schopf und «B'schüttloch» zur Verfügung stellen solle, damals für jeden Lehrer integraler Lohnbestandteil. Das Gemeindeprotokoll belegt, dass zum Lohn des Lehrers noch «5 Klafter Holz, 2 Eichen und 2 Buchen wie auch 200 Wedelen von verschiedenen Studen» sowie «28 Mäss Dinkel» gehörten. 18 Andere Äusserungen von Bitzius aus seiner Vikariatszeit in Herzogenbuchsee zeigen, dass er in der nachlässigen Behandlung der Lehrer nicht nur eine Geringschätzung des Lehrerstandes, sondern eine Missachtung der Schule generell sah. Im Visitationsbericht von 1825, den die Pfarrer dem Kirchenrat über die lokalen Schul- und Kirchenverhältnisse abstatten mussten, schrieb er: «[...] wenn man nämlich weiß, daß eine Schulmeisterbesoldung, die nicht die Hälfte einer Landjägerbesoldung beträgt, sehr erklecklich gefunden wird, so kann man schon a priori auf den Wert, der auf die Schulen gesetzt wird, auf ihren innern Zustand, auf die Achtung, welche die Eltern vor dem Schulmeister und für die Schule haben, schließen» (EB 11, S. 49f.).

Zudem fällt auf, dass er sich auch für das Wohl der Schüler einsetzt, und zwar gerade für das Wohl der Ärmsten, für die der Morast um das Schulhaus am unangenehmsten war, weil ihr Schuhwerk und ihre Strümpfe, wenn sie überhaupt welche besassen, schlecht oder löchrig waren. Das Schulhaus sollte also nicht nur ein Repräsentationsbau für die Gemeinde sein, es sollte allen Volksklassen dienen und ein für alle Jugendlichen zugänglicher und zumutbarer Ort der Bildung und Erziehung sein.

Schliesslich zeigt der Brief, dass Bitzius auf seinen Schulbesuchen genau hinschaute. Er liess es nicht damit bewenden, dass die formellen Bedingungen des Kirchenrats erfüllt waren. Für die Inkwiler hingegen war mit Aufrichtefest, Einsegnung des Schulhauses und Auszahlung der Subvention die Angelegenheit erledigt und mit letzterer die Fertigstellung gewissermassen amtlich beglaubigt; denn die Subvention wurde nach den Vorschriften des Kirchen- und Schulrats erst dann ausbezahlt, als der Bau vollendet und brandversichert worden war.

Für Bitzius indessen war mit der amtlichen Beglaubigung die Sache noch nicht abgeschlossen. Er drängte auf einen vollständigen Abschluss der Arbeiten und auf ein für Lehrer und Schüler akzeptables Schulhaus. Daher wandte er sich direkt an die Vorgesetzten der Gemeinde und verlangte, was diese 1824 versprochen hatten, als sie sich von der Röthenbacher Schule trennten. Im vorliegenden Brief klingt eine ähnliche Strategie an, die Bitzius auch gegenüber den Gemeindevertretern von Utzenstorf in der Predigt vom 4. Februar 1821 eingeschlagen hatte. Er nahm sie bei ihrem Bauernstolz und deutete an, dass ein Schulhaus, dessen Räume wegen der unterlassenen Umgebungsarbeiten schon im ersten Jahr verdreckt waren, kaum vorzeigbar sei. Bitzius' Brief fand sich übrigens in jenem Bauernhaus, das kaum einen Steinwurf vom neu erbauten Schulhaus entfernt steht. Der Hof, 1813 über einem älteren Vorgängerbau errichtet, 19 ist auch heute noch einer der grössten und schönsten im Dorf. Er gehörte in den 1820er Jahren Gerichtsäss Johann Jakob Schär, dem Vater des späteren Berner Regierungsrates Johannes Schär (1824–1906).<sup>20</sup> Als Gerichtsäss gehörte Schär zu den Respektspersonen im Dorf. Sein Amt entsprach dem des späteren Amtsrichters der Regenerationszeit, und die Amtsinhaber waren im Kanton Bern meist Im alten Schulhaus von Inkwil befindet sich jetzt die Gemeindeverwaltung. Ein Zimmer wird immer noch Unterricht genutzt. Foto: Herbert Rentsch



auch Gemeindevorsteher. Schär, vermutlich identisch mit jenem Gerichtsäss, welcher der Gemeinde einen Teil des Grundstücks für die künftige Schule verkauft hatte, wäre folglich als Gemeindevorsteher auch einer der Hauptverantwortlichen und als Landverkäufer einer der Nutzniesser des Schulhausbaus. Vielleicht deshalb erkor sich der junge Vikar genau diesen einflussreichen Nachbarn des Schulhauses zum Adressaten, um ihm vor Augen zu führen, dass er es sich als Gemeindevorgesetzter, angesehener Bauer, Verantwortlicher und möglicherweise Profiteur des Schulhausbaus nicht leisten könne, ein Schulhaus in seiner Nachbarschaft zu dulden, das nicht einmal über ein anständiges «B'schüttloch» verfüge.

Unmittelbar gewirkt hat der Appell offenbar nicht: Der Brief hat, aus welchem Grund auch immer, anscheinend nie den Weg in die Gemeindeakten gefunden, und in der Tat findet man dort erst für 1831 wieder einen Beleg, dass am inzwischen fünf Jahre alten Schulhaus gearbeitet worden war. Am 20. März dieses Jahres zahlte die Gemeinde Johannes Geiser, einem Maurer aus Röthenbach, etwas für die «Derraßen um das Schulhaus, um das bestechen [Überziehen mit Mörtel] und das Weisgen».<sup>21</sup> Im Namen Inkwils unterzeichnete ein Johann Jakob Urben, Chorrichter. Die Umgebung des Schulhauses, die bei schlechtem Wetter wohl

immer wieder dazu geführt hatte, dass der Schmutz in die Räume hineingetragen wurde, wurde demnach erst terrassiert, als Bitzius die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee wieder verlassen hatte. Die Inkwiler nahmen sich also Zeit, aber sie machten ihre Arbeit offenbar gut, denn das Gebäude steht noch heute, beherbergt grösstenteils die Gemeindeverwaltung, enthält aber weiterhin einen Raum für Schularbeiten (Handwerken).

Epilog: Begegnung mit einer pädagogischen Ikone ...

Zwischen den Zeilen lässt Bitzius' Brief an die Inkwiler Gemeindevorgesetzten erkennen, dass es ihm nicht nur um die Voraussetzungen von Schule, Schulhausbau, Funktionsfähigkeit der Schule und akzeptable Bedingungen für das Schulegeben ging, sondern schon damals um die Qualität des Unterrichts selbst. Im selben Jahr, in dem er den Brief an die Inkwiler Gemeindebehörden schrieb, besuchte er auch die Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft im Hotel Bären in Langenthal, also ganz in der Nähe seines Vikariatsgebiets, und wohnte dort dem letzten öffentlichen Auftritt Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) bei. Dieser war im Jahre zuvor zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt worden und hielt daher im Folgejahr die Präsidialrede. Nach der Absicht der liberalen Meinungsführer der Gesellschaft sollte Pestalozzi zum Thema «Vaterland und Erziehung» sprechen, das er in seiner Person als Patriot sowie als national und international bekanntester Schweizer Erziehungsreformer verkörperte. Seine Rede aber, von der damals nur der Teil über das Vaterland verlesen wurde, während der Auszug über die Erziehung dem Protokoll der Gesellschaft beigeheftet wurde, entsprach nicht dem dominanten liberalen Schulprogramm, das die Grundschulpflicht staatspolitisch begründete und sie in einer durch Wissen und Vernunft erlangten Chancengleichheit fundiert sah. Pestalozzi stand damals gar nicht mehr für ein öffentliches Schulwesen ein, sondern vertrat das Konzept der sogenannten Wohnstubenerziehung, gemäss dem die öffentliche Schule vor allem Erziehung sein müsse und sich am Modell der Familie zu orientieren habe. Für die liberalen Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft jedoch bedeutete Vaterland vor allem Kampf für einen neuen Bundesstaat, und die Erziehung zum Staatsbürger war eines der zentralen Mittel, diesen neuen Staat zu schaffen. In diesem Sinne meinte etwa der Gesellschaftspräsident des folgenden Jahres, Aloys Vock (1785–1857), in seiner Präsidialrede über Pestalozzi: «Der Geist Deiner Elementarbildung ist in die Schulen unseres Vaterlandes eingedrungen; du hast das Erbarmen für die Verlassenen im Volke wieder angeregt, und den Eifer für Volksbildung zu neuem Schwunge belebt.»<sup>22</sup>

Es ist nicht bekannt, wie der junge Bitzius damals Pestalozzis Rede aufnahm, da weder von ihm noch von Dritten Zeugnisse dazu überliefert sind. Der latente Gegensatz zwischen den liberalen Pestalozzianhängern und dem alten Pestalozzi jedoch, der damals nicht an die Öffentlichkeit drang, kam in den Schulkämpfen der Regenerationszeit ab 1831 an die Oberfläche. Er äusserte sich unter anderem in der zunehmenden schulpolitischen Isolierung von Albert Bitzius und dessen schärfer werdenden Kritik an der Berner Schulpolitik der 1830er und 1840er Jahre.

An der liberalen Schule kritisierte Bitzius, dass sie sich nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Elternhaus emanzipiert habe, dabei aber, indem sie vorgab, für das Leben zu erziehen, das Christliche aus Schule und Haus verdrängt habe. Der späte Bitzius sieht in Pestalozzi denjenigen, der die Schule wieder ins Leben zurückgebracht habe, indem er sich dem Kinde zugewandt, die «Rechte seiner Natur» vertreten und «es aus der einseitigen Richtung», wie sie die liberale Schule mit ihrer Orientierung an blosser Wissensvermittlung vertrete, «zur Mutter, zum Hause»<sup>23</sup> geführt habe. Mit dieser Haltung geriet Bitzius, der sich auch nach dem politischen Umbruch (1830/31) im Kanton Bern als Pfarrer von Lützelflüh, als Mitglied der Grossen Landschulkommission und als Schulkommissär (ab 1835) für eine umfassende Schulreform eingesetzt und zunächst noch auf eine Versöhnung von liberalem Verfassungsdenken und seinem eigenen christlichen Republikanismus gehofft hatte,<sup>24</sup> in einen fundamentalen Gegensatz zur Berner Schulpolitik. Dies gipfelte 1845 schliesslich in seiner Absetzung als Schulkommissär.

## ... und ein Abgang im Streit

Zunächst endete jedoch Bitzius' Schulengagement im Oberaargau in einem andern Konflikt, dem sogenannten Bollodinger Schulstreit.<sup>25</sup> Die Ausgangslage war eine ganz ähnliche wie in Inkwil: Die Bollodinger hatten früher ihre Kinder in dieselbe Schule geschickt wie die Dorfbewohner von Nieder- und Oberönz; 1828 wollte die Gemeinde Bollodingen aber ein eigenes Schulhaus bauen lassen. 1829 wehrte sich Bitzius für den Lehrer Johann Steiger (\*1769), dem Bollodingen den Lohn kürzen wollte, obwohl der Schulmeister alt und gebrechlich war und stets vorbildlich gearbeitet hatte. Der Konflikt, der schliesslich zu Bitzius' unfreiwilligem Wegzug aus dem Oberaargau führte, hatte nichts mit Pädagogik im engen Sinne zu tun. Es ging weder um Methoden noch Lehrmittel, sondern einzig um Geld und Macht: Die Behörden, ganz besonders Oberamtmann Effinger, mit dem er in der Sache Inkwil noch harmonisch zusammengespannt hatte, waren erbost über den jungen, «frechen» Vikar, der so selbstbewusst auftrat.

Der Bollodinger Schulstreit hatte zur Folge, dass Albert Bitzius im Amtsbezirk Wangen nicht mehr genehm war und daher über ein Zwischenspiel an der Heiliggeistkirche in Bern schliesslich Vikar und nach dem Tod seines Amtsvorgängers Fasnacht Pfarrer in Lützelflüh wurde. Wenn Gotthelf heute als Emmentaler Schriftsteller gilt, dann hat dies also auch mit Bitzius' Engagement im Oberaargauer Schulwesen zu tun.

#### Verdankungen

Wir danken Rita und Ueli Urben in Inkwil herzlich für den Hinweis auf den Brief von Albert Bitzius, ihre Auskünfte und die Ermächtigung, das Schriftstück zu transkribieren und zu veröffentlichen. Eliane Bürki von der Gemeindeverwaltung Inkwil danken wir für die zuvorkommenden Auskünfte.

## Anmerkungen

Gotthelfausgaben SW und EB: Jeremias Gotthelf: Sämtliche Werke in 24 Bänden [SW], hg. von Rudolf Hunziker und Hans Blösch, und 18 Ergänzungsbände [EB], hg. von dens., fortgeführt von Kurt Guggisberg, Werner Juker u.a. Erlenbach (ZH): Rentsch

1911–1977. Quellen aus dem Staatsarchiv Bern werden mit der Abkürzung StAB und der Angabe der Signatur zitiert.

<sup>1</sup> Vgl. Fankhauser, Heinz und Rytz, Walter: Drei Berner Studenten in Göttingen – drei Pfarrer in Utzenstorf. 1. und 2. Teil. Sonderdruck aus dem Burgdorfer Jahrbuch 1980; Fehr, Karl: Jeremias Gotthelf. Zürich 1954, S. 89–103. <sup>2</sup> Vgl. Montandon, Jens: 2. Utzenstorfer Anfänge. In: Jeremias Gotthelf und die Schule. Katalog zur Ausstellung in der Gotthelf-Stube Lützelflüh 2009. Hg. von Barbara Mahlmann-Bauer u.a. Bern 2009, S. 18–20. <sup>3</sup> Vgl. Dubler, Anne-Marie: «Herzogenbuchsee». Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, S. 328 (online konsultierbar unter www.hls.ch). <sup>4</sup> StAB B III 309, fol. 85: [1824 – Manual des Schul- und Kirchenraths No XVII] «Auszug aus den Kapitels-Acten pro 1824», Auszug pag. 1009 [Herzogenbuchsee]. <sup>5</sup> Gemeindearchiv, Inkwil, Signatur G2: Gemeindsprotokoll vom Jahr 1817 an bis 1833, S. 124. <sup>6</sup> StAB B III 309, fol. 333, «Wangen. Schreiben an das Oberamt», 28. Oktober 1824. <sup>7</sup> Effinger war von 1821 bis 1830 Oberamtmann von Wangen. Vgl. Zürcher, Christoph: «Effinger, Rudolf Emanuel von». Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, S. 70, Effinger soll der Figur des Oberamtmanns in Gotthelfs Novelle «Der Oberamtmann und der Amtsrichter» von 1852 (SW 22, S. 47–125) Pate gestanden haben. 8 StAB B III 377: Oberamtmann von Wangen Rudolf von Effinger an den Kirchen- und Schulrat in Bern, 22. November 1824. 9 StAB B III 309, fol. 388: «Wangen. Schreiben an das Oberamt – Sonntag d. 4.ten Decembris 1824». 10 Ebd., fol. 387. 11 StAB B III 377 – Schreiben der Vorgesetzten von Röthenbach und Inkwyl Andreas Gränicher (Gerichtsäss), Johann Ingold und Andreas Bösiger (beide Chorrichter) an den Kirchenrat vom 25. April 1825; Schreiben des Schulkommissärs Lauterburg vom 9. Mai 1825. 12 Ebd., Schreiben von Albert Bitzius an den Pfarrer und Schulkommissär Lauterburg, 1. Mai 1825. <sup>13</sup> Gemeindsprotokoll Inkwil, wie Anm. 5, S. 128f. <sup>14</sup> StAB B III 310, fol. 548: 1825 – Manual des Kirchen- und Schulraths. <sup>15</sup> Ebd., fol. 549. <sup>16</sup> StAB B III 1298, fol. 4: 5. September 1826 – Landschul- und Bureau-Cassa Rechnung des Kirchenraths pro 1826. 17 Jeremias Gotthelf: Pädagogische Publizistik 1824–1849. Hg. von den Autoren des vorliegenden Artikels und Barbara Mahlmann-Bauer. Hildesheim, voraussichtlich 2016 (1 Text- und 1 Kommentarband; HKG F 2.1/2). <sup>18</sup> Gemeindsprotokoll Inkwil, wie Anm. 5, S. 141. <sup>19</sup> Vgl. Bauinventar der Gemeinde Inkwil revidiert und ergänzt 2011. Hg. von der Einwohnergemeinde Inkwil und der Denkmalpflege des Kantons Bern, 2012 (Grundstücknummer 401). 20 Schär war ein Veteran des Sonderbundskrieges 1847, Gemeindepräsident von Inkwil, Berner Grossrat sowie Regierungs- und Nationalrat von 1886 bis 1890 (Volkspartei). Vgl. das Register im StAB, Regierungsräte 1831-2001, LS AMS 1 SKB und Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, S. 13. <sup>21</sup> Gemeindsprotokoll Inkwil, wie Anm. 5, S. 227. <sup>22</sup> Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach im Jahr 1827. Aarau 1827, S. 39. <sup>23</sup> «Ein Wort zur Pestalozzifeier». In: HKG F 2.1, wie Anm. 17, Nr. 18. <sup>24</sup> Vgl. Graf, Ruedi: «Unsere Religion heißt uns alle Brüder, unsere Verfassung stellt uns alle gleich». Jeremias Gotthelf und der Republikanismus. In: Berner Zeitschrift für Geschichte 4 (2014), S. 106–119. <sup>25</sup> Vgl. Fehr 1954, wie Anm. 1, S. 100-103, 112f.